

FAQ NDK Praxisausbilder:in

Kurzinformation zu 5 häufig gestellten Fragen:

1. Ich habe bereits einen Berufsbildner:innen-Ausweis. Kann ich diesen anerkennen lassen?

Wenn Sie bereits über einen solchen Ausweis verfügen, können Sie am Halbtage «Berufsbildung Recht» fehlen, wenn Sie im gesamten Kurs insgesamt nicht mehr als 2 Tage abwesend sind. Alle anderen Inhalte des Berufsbildner:innen Kurses sind im Curriculum so integriert, dass sie nicht einzeln anerkannt werden können.

2. Ich habe den NDK Leiten von Teams oder den Lehrgang Teamleiter:in absolviert. Erhalte ich den PA-Ausweis dann ohne diese Weiterbildung?

Ein Verfahren für eine Teilanerkennung Ihrer Weiterbildungen führen die HF-Schulen (Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik, Gemeindeanimation) durch. Gesuchsformulare können bei den Schulen bestellt werden. Grundsätzlich ist der Fokus in Führungslehrgängen nicht der gleiche wie im NDK Praxisausbilder:in, wo es um Lernbegleitung geht und Sie sich die Kompetenz zum Ausbilden erwerben.

Falls Ihre Berufserfahrung und Ihre absolvierten Weiterbildungen von einer Schule als gleichwertig bewertet werden, erhalten Sie von der entsprechenden Schule eine Anerkennung als Praxisausbilder:in, die von allen HF-Schulen des Sozialbereichs in der deutschen Schweiz anerkannt wird. Sie erhalten aber kein Zertifikat NDK PA.

3. Kann ich mit einem Zertifikat NDK PA auch Studierende aus Fachhochschule ausbilden?

Sie erwerben mit diesem NDK grundsätzlich die Voraussetzung zur Praxisausbildung von Lernenden und Studierenden aller Niveaustufen in der Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik und Gemeindeanimation. Die Fachhochschule entscheidet, ob es noch einen Zusatz benötigt, beispielsweise in Form einer Intervention.

4. Wo finde ich weiterführende Informationen zum SVEB-Zertifikat?

Mit dem NDK PA haben Sie die Möglichkeit, Das SVEB-Zertifikat Stufe 1 Ausbilderin/Ausbilder – Einzelbegleitungen zu erwerben (AdA ZA-BE) Unter <https://alice.ch/de/professionalisierung/ada-baukastensystem/> finden Sie alle Informationen zur Verortung dieser Basisqualifikation und zu den Aufbaumöglichkeiten.

5. Ich bin FaBe. Kann ich den NDK auch besuchen?

Voraussetzung für den NDK PA ist ein Abschluss Tertiär B oder eine äquivalente Ausbildung. Wenn Sie mindestens 6 Jahre Berufserfahrung nach der Ausbildung und 30 Tage fachspezifische Weiterbildung der (sozial)Pädagogik nachweisen können, lohnt es sich, eine Gleichwertigkeitsanerkennung zu beantragen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, um das Gesuchsformular zu bestellen.